

Eltwiler Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1. — Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1. — Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 10 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 21

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 14. März

1917.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Kauf- u. Brennholzversteigerung.

Am Donnerstag, den 15. März d. Js.,
kommen in den Distrikten „Salzborn Nr. 18 b“,
„Schieb 23 b“ und „Erlenborn Nr. 26“, Stadt-
wald Eltville, folgende Hölzer zur Versteigerung:

- 6 Stück Eichenstämme von zusammen
5,87 fm.,
- 82 rm. Eichenscheit und -Knüppel,
- 336 „ Buchenscheit und -Knüppel,
- 215 „ Eichen- und Buchenweiserknüppel,
- 445 Stück Eichenweilen.

Anfang um 10 Uhr bei Holznummer 430
im Distrikt „Salzborn 18 b“, am Wiesenrand,
gegenüber dem sogenannten Holzhäuschen.
Sodann Fortsetzung im Distrikt „Erlenborn 26“.
Der Weg dorthin ist vom alten Forsthaus
durch Schilder kenntlich gemacht.
Eltville, den 9. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 15. März, vormittags
von 9 Uhr ab, wird in den hiesigen Lebens-
mittelgeschäften Kriegsmus abgegeben. Auf den
Kopf der Haushaltung entfällt 1 Pfund.

Es kostet das Pfund . . . 55 Pfg.
Der Verkauf findet wie folgt statt:

In den Geschäften:

Holland	die Nummern 1—	50
Wahl	„	51—102
Bidel	„	103—151
Höber	„	152—201
Hermanns	„	202—255
Reinheimer	„	256—303
Wagelhan.	„	304—348
Buchtal	„	349—398
Müller	„	399—458
Schuster	„	459—572
Konsum-Berein	„	573—690
Latscha	„	691—789
Höhn	„	790—899
Doehl	„	900—1088

Bei der Verteilung ist das Geld abgezählt
bereit zu halten.

Eltville, den 13. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 15. d. Mts., vormittags
von 8 Uhr ab, werden in dem städtischen Laden
gedörrte Erdkohlkraben abgegeben. Es kostet
das Pfund Mk. 1.10.

Da wir hiervon zur Zeit nur eine geringe
Menge haben, wollen sich die Bezugsberechtigten
mit einem kleinen Quantum begnügen. In
allernächster Zeit treffen noch größere Mengen
von gedörrten Erdkohlkraben hier ein.

Zu bemerken ist noch, daß die Kohlkraben
24 Stunden vor dem Gebrauch eingeweicht wer-
den müssen. Man erzielt nach diesem ange-
wendeten Verfahren ja. das Zehnfache.

Eltville, den 13. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unsere Abnehmer von Lebens- und Futter-
mitteln werden ersucht, die noch von uns in
Händen habenden leeren Säcke umgehend an un-
sere Warenstelle, Rheingauerstr. 16, zurückzu-
geben.

Eltville, den 13. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat bei der
Rohstahlausgleichstelle die Bereitstellung von ver-
zinktem Eisendraht erwirkt; Interessenten auf
solchen wollen sich sofort bis spätestens 16. d.
Mts., mittags, schriftlich unter Angabe der ge-
brauchten Menge melden. Wir weisen ausdrück-
lich darauf hin, daß später eingehende Mel-
dungen nicht berücksichtigt werden können.

Eltville, den 14. März 1917.

Der Magistrat.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet,
hilft unsern Feinden.

Kriegs-Chronik.

10. März.

Westen: Südlich der Avere griffen die
Franzosen Teile unserer Gräben an; sie wur-
den im Handgemenge geworfen. — In der
westlichen Champagne gingen Russen, von
Franzosen geführt, gegen unsere Stellungen
vor. An einzelnen Stellen eingedrungene
Trupps wurden durch Gegenstoß vertrieben.
Südlich von Ripont entspannen sich westlich
der Champagneferme, die mehrmals den Be-

stiger wechselte, neue Kämpfe. Wir machten
dort 55 Gefangene. — Südlich der Maas
brachen unsere Sturmtrupps in den Carrières-
wald ein und kehrten mit 200 Gefangenen zu-
rück; der Rest der französischen Grabenbe-
satzung entzog sich der Gefangennahme durch
eilige Flucht. — Unsere Flieger schossen sechs
Flugzeuge und zwei Fesselballons ab. Leut-
nant Frhr. v. Nichtenhofen blieb zum 25. Mal
Sieger im Luftkampf. — Osten: Keine Kampf-
handlung von Bedeutung. Die Zahl der bei
Stürmung des Magdaros gemachten Gefange-
nen erhöht sich auf 13 Offiziere, 991 Mann,
die Beute auf 17 Maschinengewehre, fünf
Minenwerfer.

11. März.

Westen: Im Vorfeld unserer neuen
Avere-Front kam es gestern zu lebhaftem Ar-
tilleriekampf. — Zwischen Avere und Dife
blieben nach heftigem Feuer einziehende fran-
zösische Vorstöße erfolglos. — In der Cham-
pagne erneuten die Franzosen abends ihre
Angriffe gegen unsere Stellungen auf Höhe 185
und der Champagneferme. Sie wurden blutig
abgewiesen. — Osten: Begrenzt lebte zeit-
weilig die Gefechtsfähigkeit auf. — Itali-
enischer Kriegsschauplatz: Italienische
Flieger bewarfen in der Nacht die Städte
Triest, Isola u. a. mit Bomben.

12. März.

Westen: Stark war das Feuer im Anere-
gebiet. Südlich von Ripont griffen die Fran-
zosen Teile unserer Stellungen an; sie wurden
abgewiesen. — Durch Luftangriff unserer Flie-
ger verloren die Gegner 16 Flugzeuge und
zwei Fesselballons, durch Abwehrfeuer ein
Flugzeug. — Osten: Bei reger Artillerie-
tätigkeit keine größeren Kampfhandlungen. —
Maas-Front: Kleine Gefechte vor Därida-
und Prepa-See. — Türkische Front am
Tigris: Bagdad ist von den Engländern
genommen.

13. März.

Westen: Südlich von Arras machten eng-
lische Abteilungen auf breiterer Front einen
Vorstoß, der verlustreich schlug. — An der
Avere, zwischen Avere und Dife, in der Cham-
pagne und auf beiden Maasuferten war die Ge-
fechtsfähigkeit lebhaft. — Nördlich der Anere
drang eine französische Kompanie vor; sie
wurde zur Umkehr gezwungen. — Südlich von
Ripont griffen die Franzosen nach Trommel-
feuer wiederum an. In zäher Gegenwehr
wurde die Höhe 185 gehalten. — Osten: Nörd-
lich der Bahn Buczow-Tarnopol machten wir
drei Offiziere, 320 Mann zu Gefangenen, 13
Maschinengewehre wurden erbeutet. Auch bei
Brzezany und an der Karajowka machten wir
Geländegewinn. — Maas-Front: Bomben-
angriffe unserer Fliegergeschwader auf den
Bahnhof Bertekop hatte Erfolg.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslösbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März bis Montag, 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank, der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer

2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200 und 100 Mk. mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000 und 1.000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesem Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

98.— Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen (sowohl ungelosten Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr, als) Kupon von Reichsbank-Direktion, ausgestellt im Reichsbankkontor, über deren Umsatz in regelmäßige Stücke bei der Zeichnung (sowohl ungelosten Stücken) ist. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen auch die Reichsbank-Direktion nicht verpflichtet ist, werden nur nach der Zeichnung freigegeben und vorläufiglich im Reichsbankkontor 3. aufbewahrt werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März ds. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages	spätestens am 27. April d. J.
20% "	" " " 24. Mai d. J.
25% "	" " " 21. Juni d. J.
25% "	" " " 18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem kann jeder Zeichner doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einkäufer der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einkäufer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von Mark 1,50, die Einkäufer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von Mark 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einkäufer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgeschütteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgeschütteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einkäufer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dramenstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April ds. Js. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere angefertigten Depotbescheinigungen werden von den Depotkassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Politische Uebersicht.

Berlin, 13. März. Auf innerpolitischem Gebiete haben sich in den letzten Tagen mehrere Vorgänge abgespielt, die verdienen registriert zu werden. Da ist einmal die Ablehnung des Diätengesetzes im Preuss. Herrenhaus, sodann die Ablehnung der Steuerfreiheit für die Steuerzulagen der Privatbeamten durch den Haushaltsausschuß im Deutschen Reichstag und sodann der Vorstoß gegen den Landwirtschaftsminister v. Schorlemer zu erwähnen.

Frankreich kündigt die Offensive an

Berlin, 12. März. (B. Z. B. Antlich.) Eine amtliche Havasnote kündigt Ereignisse an der Westfront an, die man in Frankreich „mit größtem Vertrauen erwartet.“ Auch wir sehen diesen Ereignissen mit großem Vertrauen entgegen.

Carson über den U-Bootkrieg

Aus Lugano wird dem „B. Z.“ gemeldet: Der englische Marineminister Carson erklärte im Olivichklub: Die deutsche U-Bootgefahr ist noch nicht beschworen. Im Februar wurde eine halbe Million Tonnen von den „Rosaren“ vernichtet (?), wovon etwa die Hälfte englischer Frachttraum war. Wenn die Torpedierungen so weiter gehen, werden wir 6 Millionen Tonnen im Jahre verlieren. Ich weiß nicht, ob die Dinge genau so liegen, aber wir haben die Pflicht, das Schlimmste anzunehmen. — Wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß sich Herr Carson bei seiner Schätzung nach unten verzählt hat. Die genauen Ziffern werden iq, sobald sie endgültig festgestellt sind, durch die einzige authentische Stelle, die deutsche Marineleitung, bekanntgegeben.

Petersburger Unruhen.

Petersburg, 12. März. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Der Kommandant von Petersburg, General Chanragloff, erließ eine Proklamation, in der es heißt: Infolge von Unruhen, schweren Gewalttätigkeiten und verschiedener Angriffe auf Soldaten und Polizei, sowie der trotz Verbois auf Straßen und öffentlichen Plätzen abgehaltenen Versammlungen, wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen Befehl erhalten haben, von der Waffe Gebrauch zu machen und vor keiner Maßregel zurückzuschrecken, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. Die Zeitungen dürfen nicht erscheinen; die Straßenbahnen sind außer Betrieb gesetzt.

Militärdiktatur.

Bern, 13. März. In Petersburg, Moskau und Odeffa ist die Militärdiktatur eingeführt worden.

Lokales und Provinzielles.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet:
Gefreiter Franz Witterstein, Eltville.
Gefreiter Peter Fleischner, Eltville.

* Eltville, 13. März. Die Generalversammlung des Vorschussvereins findet Sonntag, den 18. März, nachm. 3 Uhr, im Rathhaussaal statt.

e Eltville, 13. März. Die Gewährung von Fleischkarten ist nach den neuesten Bestimmungen erheblich erschwert. Infolge dessen sind die z. B. vorliegenden Anträge trotz ärztlicher Befürwortung sämtlich abgelehnt worden. Die Interessenten müssen sich unter diesen Umständen überlegen, ob sie sich nicht unnütze Kosten verursachen.

* Eltville, 13. März. Durch Vermittelung des Kreises kann für Weinbauzwecke verzinsten Eisendrahht bezogen werden. Etwaige Bestellungen müssen sofort bei den Herren Bürgermeistern angebracht werden. Anmeldungen, die nach dem

19. d. Mts. bei dem Kreisausschuße eingehen, können keine Berücksichtigung finden.

b Eltville, 13. März. Wie wir hören, will in Kürze auch die altbekannte, sich stets einer großen Beliebtheit erfreuende Wirtschaft „Zum Deutschen Haus“ ihren Betrieb schließen. Die ihr zustehende Biermenge hat sie verbraucht, so daß ihr weiteres Bier nicht mehr zur Verfügung steht.

* Eltville, 13. März. (Die mangelhafte Zufuhr von Kartoffeln.) Der gegenwärtige empfindliche Mangel an Speisekartoffeln ist keineswegs, wie viele annehmen, durch die Kartoffelknappheit überhaupt verschuldet, vielmehr ist die mangelhafte Zufuhr ganz wesentlich auch durch die Tatsache begründet, daß in großer Menge im freien Felde in sogenannten Mieten untergebrachten Kartoffeln zur Zeit nur ganz schwer auf den Markt und in den Handel zu bringen sind. Infolge des ungewöhnlich strengen Frostes ist der Boden bis zu 80 und 100 Zentimeter tief gefroren. Bei dem letzten Tauwetter taute die obere Erdschichte höchstens handtief auf. Die darunter liegende steinhart gefrorene Erde ist nur sehr schwer aufzutauen, so daß die Kartoffelmieten fast noch ausschließlich geschlossen sind, während sie sonst um diese Zeit meist schon entleert waren. Mit Eintritt der wärmeren Bitterung ist noch mit der Anfuhr ganz erheblicher Kartoffelvorräte zu rechnen.

K Eltville, 13. März. Die von anderen Orten gemeldeten Diebstähle an Kleinvieh, Schweinen, Hühnern zc. kommen nunmehr auch hier vor. So wird uns mitgeteilt, daß Herr Jodka am Freitag abend aus seinem Stalle drei Hasen gestohlen wurden. Hoffentlich gelingt es, den Täter ausfindig zu machen, und der Bestrafung zuzuführen.

e Eltville, 14. März. Die traurige Messer-affäre vom 17. Januar, bei welcher der jugendliche Karl Bienstadt sein Leben ließ, fand heute ihr gerichtliches Nachspiel vor der Strafkammer zu Wiesbaden. Angeklagt war der 17jährige Franz Rath wegen Körperverletzung mit Todeserfolg. Die betäubende Affäre ist noch zu bekannt, als daß eine Wiederholung des Vorganges hier notwendig erscheint. Nach 1 1/2 stündiger Verhandlung wurde das Urteil gesprochen: es lautet für Rath auf 10 Monate Gefängnis abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. Das Dolchmesser, womit die Tat ausgeführt wurde, wird konfisziert. Die Verteidigung lag in den Händen des Herrn Referendars Ochs. Der Staatsanwalt hatte 1 Jahr Gefängnis beantragt.

* Eltville, 13. März. Die für letzten Samstag nachmittag anberaumte Versteigerung des Scharfensteinstraße Nr. 14 hier belegenen Villengrundstückes — Bohnhaus mit Hofraum und Hausgarten —, der Frau Witwe Praedico zu Frankfurt a. M. gehörig, fand nicht statt.

* Eltville, 14. März. Bei gutem Besuch und reger Kauflust fand heute Vormittag im „Deutschen Haus“ hier die Versteigerung der Immobilien der Erben des Winzers Heinrich Beck statt. Es ersteigerten: 1) das Bohnhaus mit Hofraum, Hausgarten, Scheune und Stall Herr Jakob Beck zum Preise von M. 4600.—; 2) Acker „Unterwiesweg“ ca. 50 Auten Herr Josef Fleischner, zu M. 2103.—; 3) Acker „Oberlangenacker“ 30 Auten Herr Gotthard Prinz zu M. 975.—; 4) Acker „Siebenmorgen“ 55 Auten Herr Ferd. Färber zu M. 1104.—; 5) Acker „Siebenmorgen“ 65 Auten Herr Peter Fleischner zu M. 914.—; 6) Acker „Siebenmorgen“ 65 Auten Herr Jakob Simons zu M. 939.—; 7) Acker (früherer Weinberg) „Obersehlung“ 92 Auten Herr Jakob Simons zu M. 2563.—; 8) Weingarten „Oberer Sonnenberg“ 21 Auten Herr Peter Giffler zu M. 509.—; 9) Weingarten „Alte Bach“ 21 Auten Herr Jean Schwab zu M.

418.—; 10) Weingarten „Albus“ 35 Frau Elisabeth Gerstadt zu M. 520.—.

* Eltville, 13. März. Die Provinz kartoffelstelle gibt folgendes bekannt:

Der Höchstpreis für Herbst- und Winterkartoffeln aus der Ernte 1917 wird beim Kaufe durch den Kartoffelerzeuger im Bezirke der Provinz Hessen-Nassau voraussichtlich tragen für den Zentner 6 Mark und vom 15. September 1917 an.

Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln der Ernte 1917, die vor dem 15. September geliefert werden.

Für diese gelten folgende Erzeugerpreise für den Zentner:

1. Juli bis 4. Juli	„
5. Juli bis 7. Juli	„
8. Juli bis 11. Juli	„
12. Juli bis 14. Juli	„
15. Juli bis 18. Juli	„
19. Juli bis 21. Juli	„
22. Juli bis 25. Juli	„
26. Juli bis 28. Juli	„
29. Juli bis 1. August	„
2. August bis 4. August	„
5. August bis 8. August	„
9. August bis 11. August	„
12. August bis 15. August	„
16. August bis 18. August	„
19. August bis 22. August	„
23. August bis 25. August	„
26. August bis 29. August	„
30. August bis 1. September	„
2. September bis 5. September	„
6. September bis 8. September	„
9. September bis 12. September	„
13. und 14. September	„

Frühkartoffeln, die vor dem 1. Juli geliefert werden, unterliegen einem Höchstpreise nicht.

* Frauenstein, 12. März. In der vergangen Nacht drangen Diebe in den Stall des Landwirts Georg Herborn dahier ein und stahlen ein Ochsen im Alter von einem Jahr. Die Diebe führten das Tier in die „Hohl“, wo sie es schlachten. Die Eingeweide, Kopf und Füße ließen sie liegen; ihr Weg führte nach Schierman. Man nimmt an, daß mindestens vier Männer an dem Diebstahl beteiligt waren.

* Dohheim, 13. März. Dieser Tage gegen die drei Wilddiebe verhandelt, die in einigen Monaten auf den Förster Mehl in der Nähe von Dohheim einen Angriff unternahm. Von den Leuten wurde einer zu 3 Jahren Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Ausstoßung aus dem Heer, der zweite zu 2 Jahren Gefängnis und der dritte zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Der Roman,

sowie verschiedene andere Einsendungen wegen Raummangel für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Die Redaktion.

Öffentliche Wetterdienststelle Frankfurt
Donnerstag, 15. März. Wolkig, meist trocken.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Stadtküche Eltville

Freitag nachmittag, 4—5 Uhr

findet im „Hotel Reisenbach“ die Auktion der Speisekarten für die nächste Woche
Die Volksküche

Weiße Seife

Pfund 1 Mark
in 15 bis 20 Pfund
Eimern solange Vorrat
Goldschmidt,
Philippbergstr. 33,
Wiesbaden.

Junge Krieger

sucht für Sonntag
Beschäftigung
vierem.
Frau Mejer, Wies-
hermannstr. 2